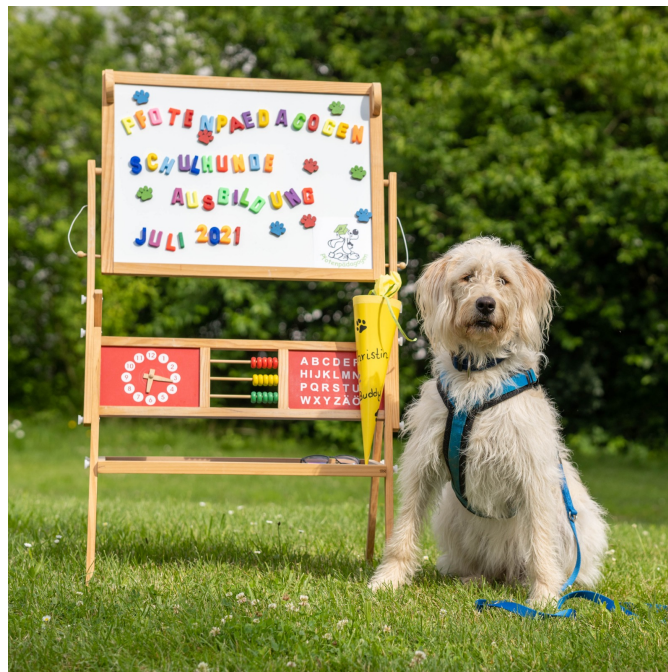


Pädagogisches Konzept zum Einsatz der Schulbegleithündin Buddy

an der Gustav-Heinemann-Schule-Offene Schule Borken



„Nicht wenn wir den Hund schulen, sondern wenn wir die Schule ‚hundlicher‘ machen, bekommen die Schülerinnen und Schüler, was sie wirklich brauchen!“ (Cornelia Drees)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Der Schulbegleithund in der Tiergestützten Pädagogik..... | 3 |
| 1.1 Tiergestützte Pädagogik" (TGP)..... | 3 |
| 1.2 Hundegestützte Pädagogik in der Schule (Hupäsch)..... | 3 |
| 1.3 Schulhund..... | 3 |
| 1.3.1 Schulbegleithunde..... | 3 |
| 1.3.2 Schulbesuchshunde..... | 3 |
| 1.3.3 Therapiebegleithunde..... | 4 |
| 2. Rahmenbedingungen für den Einsatz eines Schulbegleithundes..... | 4 |
| 2.1 Rechtliche Grundlagen..... | 4 |
| 2.1.1 Hessisches Schulgesetz (Zustimmungen für den Einsatz)..... | 4 |
| 2.1.2 Infektionsschutzgesetz (Hygieneergänzungsplan)..... | 5 |
| 2.1.3 Haftungs- und Versicherungsfragen..... | 5 |
| 2.1.4 Tierschutzgesetz (artgerechter Einsatz in der Schule)..... | 5 |
| 2.2 Anforderungen an die Lehrkraft..... | 7 |
| 2.3 Anforderungen an den Schulbegleithund..... | 9 |
| 2.4 Anforderungen an die Zielgruppe/die Zielgruppen..... | 10 |
| 3. Zielsetzungen des Einsatzes von Buddy als Schulbegleithündin..... | 10 |
| 3.1 Förderung der physischen, psychischen und sozialen Entwicklung der Schüler und Schülerinnen..... | 10 |
| 3.2 Förderung der kognitiven Entwicklung der Schüler und Schülerinnen..... | 11 |
| 4. Qualitätssicherung..... | 14 |
| 5. Quellennachweise..... | 14 |
| 6. Anhang..... | 15 |

1. Der Schulbegleithund in der Tiergestützten Pädagogik

1.1 „Tiergestützte Pädagogik“ (TGP)

Die „Tiergestützte Pädagogik“ ist eine der drei Teilbereiche der Tiergestützten Intervention¹, die „[...] Interventionen im Zusammenhang mit Tieren [umfasst], welche auf der Basis konkreter, kindorientierter Zielvorgaben Entwicklungs- und Lernprozesse initiieren, durch die Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen angebahnt bzw. verbessert werden sollen“².

1.2 Hundegestützte Pädagogik in der Schule (Hupäsch)

Mit dem Begriff „[...]hundegestützte Pädagogik [wird] der systematische Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individuellen Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhaltens der Schüler bezeichnet. Als Co-Pädagoge unterstützt der Hund dabei den Lehrer/Erzieher bei dessen Erziehungs- und Bildungsauftrag.“³

1.3 Schulhund

Als Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde hat sich der Terminus „Schulhund“ etabliert, wobei dieser in drei Untergruppen eingeteilt werden kann: Schulbegleithunde, Schulbesuchshunde und Therapiebegleithunde. Der mittlerweile häufiger auftretende Begriff „Lesehund“ ist in dieser Gruppierung noch nicht erfasst, da diese Hunde sowohl als Schulbegleithunde als auch Schulbesuchshunde eingesetzt werden können.⁴

1.3.1 Schulbegleithunde

Schulbegleithunde sind „[...] Hunde, die ihre Besitzerin, eine Pädagogin, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung von mind. 60 Stunden absolviert haben. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff ‚Präsenzhund‘, der allgemein nur Insidern bekannt ist, und beinhaltet auch ‚Klassenbegleithunde‘.“⁵

1.3.2 Schulbesuchshunde

Schulbesuchshunde sind „[...] Hunde, die mit ihren BesitzerInnen für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen und mindestens eine Teamweiterbildung von einem Wochenende absolviert haben sollten.“⁶

¹ vgl. Wohlfarth/Mutschler, S. 26

² Vernoij/Schneider, S. 236

³ Heyer/Kloke, S. 2011

⁴ Agsten, S. 48 f.

⁵ Agsten, S. 48

⁶ ebenda

1.3.3 Therapiebegleithunde

Therapiebegleithunde sind „[...] Hunde, die ihre Besitzerin, eine Therapeutin, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung von mindestens 60 Stunden absolviert haben.“⁷

2. Rahmenbedingungen für den Einsatz eines Schulbegleithundes

2.1 Rechtliche Grundlagen

2.1.1 Hessisches Schulgesetz

Die rechtliche Grundlage für einen Schulhundeeinsatz in Hessen findet sich in **§§ 3 Abs. 5, 127b** Hessisches Schulgesetz (HSchG). Danach entwickelt die Schule ihr eigenes pädagogisches Konzept und legt die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit (hier die Arbeit mit dem Schulhund) in einem Schulprogramm fest.

Dieser Vorgabe wird mit dem hier vorliegenden pädagogischen Konzept Rechnung getragen.

Die Genehmigung für den Einsatz eines Schulhundes kann über sogenannte „Kooperationsverträge“ mit dem Staatlichen Schulamt geregelt werden, wobei die finale Entscheidung immer eine „Einzelfallentscheidung“ ist und dem jeweiligen Schulleiter/der Schulleiterin obliegt, der/die damit auch die Endverantwortung für den Schulhundeeinsatz an seiner/ihrer Schule trägt.

Für den Einsatz eines Schulbegleithundes an der Gustav-Heinemann-Schule, Offene Schule Borken liegen folgende **Zustimmungen** schriftlich vor und können im Einsatzordner eingesehen werden:

- Gesamtkonferenz, 11.03.2020
- Schulkonferenz, (02/03) 2020⁸
- Schulleiterin Dr. C. Sperlich, (03) 2020⁹
- stellvertretende Schulleiterin J. Bäger, ab August 2023

- Schulaufsicht: Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg, J. Langheld, Schulfachlicher Aufsichtsbeamter, (03) 2020¹⁰
- Schulträger: Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, M. Stämmler, Fachbereichsleiter, 23. März 2020

⁷ ebenda

⁸ mündlich vorliegend, schriftliche Zustimmung wird nachgereicht

⁹ ebenso

¹⁰ ebenso

Schulbegleithund an der Gustav-Heinemann-Schule-Offene Schule Borken

Pädagogisches Konzept (entsprechend §§3 Abs. 5. 127b Hessisches Schulgesetz)

Schulbegleithündin Buddy

- alle Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder im aktuellen Schuljahr mit der Schulbegleithündin direkt in Kontakt kommen (Elternbrief inkl. Zustimmungsklausel am Anfang eines Schuljahres an die Eltern der Ziellerngruppe gerichtet)

Darüber hinaus wird das Facility-Team (Hausmeister und Reinigungskräfte) von der Halterin zu Beginn jedes neuen Schuljahres über die Anwesenheit der Schulbegleithündin informiert. Eine Dokumentation dieser Gespräche findet sich im Einsatzordner.

2.1.2 Infektionsschutzgesetz

Eine Infektions- bzw. Unfallgefahr durch den Einsatz eines Schulhundes kann durch entsprechende Maßnahmen so reduziert werden, dass nach dem Robert Koch Institut der positive Einfluss des Hundes auf Menschen die möglichen Gefahren übersteigt. Die Hundegestützte Pädagogik in der Schule verursacht somit „keine über das bevölkerungsübliche Maß hinausgehende Infektions- und Verletzungsrisiken“.¹¹

Die hierfür notwendigen präventiven Maßnahmen müssen in einer „**Hygieneplanergänzung**“ verankert sein, die der einen Schulhund einsetzenden Schule entsprechend §§ 33-36 des Infektionsschutzgesetzes sowie des § 149 des Hessischen Schulgesetzes vorzulegen ist.

Diese Hygieneplanergänzung wurde erstmalig von der Hundebesitzerin Christin Hembd am 10.08.2021 mit Bezug auf Vorgaben des Robert Koch Instituts¹² erstellt und wird im Zuge der Evaluation des pädagogischen Konzeptes von ihr jährlich überarbeitet und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Die Hygieneplanergänzung ist dem pädagogischen Konzept als Anhang beigefügt¹³.

2.1.3 Haftungs- und Versicherungsfragen

Grundlegend sind Schülerinnen und Schüler bundesgesetzlich gegen Unfallschäden versichert, die sie im Rahmen des Unterrichts sowie schulischer Veranstaltungen erleiden¹⁴. Eine Haftung der Lehrkräfte gilt als grundsätzlich ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurde von der Hundebesitzerin Christin Hembd explizit unter Berücksichtigung des geplanten Einsatzes ihrer Hündin als Schulbegleithündin am 27.07.2020 eine Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen.¹⁵

2.1.4 Tierschutzgesetz

¹¹ vgl. Agsten, Online-Anlagen: [B 1318 5 2 Gesundheitsprävention Schulbegleithund.pdf](#)

¹² ebenda

¹³ Weiterführende Unterlagen sowie Dokumentationen, auf die in ihm hingewiesen wird, finden sich in dem der Schule vorliegenden Ordner für den Einsatz der Schulbegleithündin Buddy.

¹⁴ vgl. § 2 SGB VII; §§ 105, 106

¹⁵ Nachweis/Dokumentation siehe Einsatzordner

Schulbegleithund an der Gustav-Heinemann-Schule-Offene Schule Borken

Pädagogisches Konzept (entsprechend §§3 Abs. 5. 127b Hessisches Schulgesetz)

Schulbegleithündin Buddy

Im Jahr 2002 wurde der Tierschutz nach dem Schächturteil¹⁶ als Staatsziel im Grundgesetz verankert. In Artikel 20a GG, in dem bereits die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt sind, wurden die Worte „und die Tiere“ eingefügt. Artikel 20a lautet nun:

"Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

§ 1 des Tierschutzgesetzes vom Mai 2006¹⁷ beschreibt: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

In diesem Sinne gestaltet sich der Einsatz der Schulhündin an der Gustav-Heinemann-Schule unter folgenden Bedingungen:

➤ Verantwortlichkeit

„Jeder Einsatz zwischen Schülern und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der Besitzerin. Ein Einsatz ohne Besitzerin ist nicht zulässig.“¹⁸

Für unvorhersehbare Notsituationen liegt ein Notfallplan vor, der dem pädagogischen Konzept im Anhang beigelegt ist und jährlich evaluiert sowie angepasst wird.

Die Schulhündin gehört ihrer Halterin Christin Hembd, die sich über den Einsatz als Schulbegleithund hinaus um ihre Hündin als „Familienmitglied“ ihres Haushaltes kümmert und sie entsprechend all ihren Bedürfnissen inkl. eines physischen und psychischen Ausgleichs versorgt.

➤ Zeitlicher Umfang des Einsatzes

Die Schulbegleithündin begleitet ihre Halterin an fünf Schultagen pro Woche in die Schule, sofern keine Einsatz-Ausschluss-Kriterien (wie Krankheit der Hündin, über den Unterricht hinausgehende Veranstaltungen etc.) vorliegen.

Ein aktiver Einsatz im „Co-Pädagogen-Team“ erfolgt maximal für zwei bis drei Unterrichtsstunden pro Tag.

Im vergangenen Schuljahr konzentrierte sich der aktive Einsatz der Schulbegleithündin auf den Englisch-Unterricht im Jahrgang 5. Darüber hinaus war sie als „Präsenzhund“ in einigen SLZ-Stunden sowie im Ethik-Unterricht in den zwei fünften Klassen anwesend. D.h., die Hündin konnte sich in dieser Zeit frei in ihrem bzw. in den Klassenräumen bewegen, ein Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern war – prinzipiell beruhend auf *gegenseitiger* Freiwilligkeit – möglich.

¹⁶ vgl. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15.01.2002

¹⁷ überarbeitet und erweitert durch die neue Tierschutz-Hundeverordnung vom 01.01.2022

¹⁸ vgl. Richtlinien des Arbeitskreises Schulhund-Team-Ausbildung

Schulbegleithund an der Gustav-Heinemann-Schule-Offene Schule Borken

Pädagogisches Konzept (entsprechend §§3 Abs. 5. 127b Hessisches Schulgesetz)

Schulbegleithündin Buddy

Eine zielgerichtete Interaktion zwischen Hündin und Lernenden der Jahrgangsstufen 5 bis 7 findet im Rahmen des freiwilligen Unterrichtsangebots „4 Paws Club“ am Freitagnachmittag von 14:00-15:30 Uhr statt. Ihr Einsatz ist auf 10-15-minütige Unterrichtssequenzen begrenzt. Zwischenzeitlich darf sich die Hündin grundsätzlich frei in den Räumlichkeiten bewegen oder Ruhepausen einlegen.

Auf ein Anleinen und Führen wird dann zurückgegriffen, wenn während ihres Einsatz besondere Umstände (z.B. Neuzugang in der Lerngruppe) dies notwendig machen, bei Gängen über das Schulgelände oder in den Schulgebäuden.

➤ Unterbringung

Die Schulbegleithündin ist – ausgenommen der Zeiten ihres aktiven Einsatzes in Klassen und Lerngruppen - in dem Büro ihrer Halterin untergebracht. Das Büro befindet sich in einem abgelegenen Teil des Verwaltungsgebäudes der Schule und garantiert somit ungestörte Ruhezeiten für das Tier. Es ist mit zwei Schlafplätzen, Futter- und Trinknapf sowie Spielzeug ausgestattet und tiergerecht gesichert.

In der Haupt-Einsatz-Räumlichkeit steht der Hündin eine Hundebox als Rückzugsmöglichkeit, eine Decke sowie ein Wassernapf zur Verfügung.

➤ Verpflegung

Die Hündin wird grundsätzlich nur von der Halterin und mit deren Einverständnis von Kindern im Rahmen ihres aktiven Einsatzes gefüttert. Zu Frischwasser hat sie jederzeit Zugang.

➤ Regeln zum Umgang mit der Schulbegleithündin

Für den Einsatz der Schulhündin wurden neun visualisierte Regeln erstellt, die mit den Schülern und Schülerinnen der Ziel-Lerngruppen vor dem eigentlichen Einsatz besprochen und von ihnen anerkannt werden:

1. Ich weiß, dass meine Lehrerin Buddy am besten kennt. Darum höre ich auf das, was sie sagt, um Buddy glücklich zu machen.
2. Ich respektiere Buddys Bedürfnisse, zum Beispiel ihre Aus- und Ruhezeiten.
3. Ich gehe immer freundlich und fürsorglich mit Buddy um und wenn sie von mir weggehen möchte, halte ich sie nicht fest.
4. Ich weiß, dass Buddy nur von einem Kind auf einmal gestreichelt und trainiert werden möchte. Deshalb warte ich geduldig, bis ich an der Reihe bin.
5. Ich lerne, an welchen Körperteilen Buddy gestreichelt werden möchte und welche ich auslassen sollte.
6. Ich verhalte mich die ganze Zeit so ruhig wie möglich und bewege mich langsam.
7. Ich helfe Buddy dabei, sich auf jemanden zu konzentrieren, indem ich demjenigen ihren Futterbeutel überreiche.
8. Weil ich weiß, dass Buddy ein englischsprachig trainierter Hund ist, gebe ich mein Bestes, auch mit ihr auf Englisch zu reden.
9. Vor und nach jeder „Buddy-Zeit“ wasche ich meine Hände.

2.2 Anforderungen an die Lehrkraft

Um einen sicheren, für alle in die hundegestützte Pädagogik eingebundenen Beteiligten gewinnbringenden Einsatz eines Schulbegleithundes zu gewährleisten, hat die Lehrkraft neben der Erstellung eines pädagogischen Konzeptes weiteren Anforderungen gerecht zu werden¹⁹. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf:

- Sicherheit im Beruf

„Eine effektive Arbeit mit einem Hund in der Schule ist [...] nur möglich, wenn die Lehrerin über ausreichend Sicherheit im Beruf verfügt. Die Arbeit mit dem Tier läuft überwiegend neben dem normalen Unterrichtsgeschehen ab und kann nur gelingen, wenn [...] die Pädagogin die normalen Unterrichtsprozesse souverän beherrscht.“²⁰

Christin Hembd ist examinierte Lehrerin für das Lehramt an Haupt- und Realschulen mit der Fachkombination Deutsch und Englisch. Seit 29 Jahren unterrichtet sie Lernende der Jahrgangsstufen 5-10 und ist seit dem 03.02.1997 an der Gustav-Heinemann-Schule tätig. Während dieser Zeit fungierte sie u.a. als Klassenlehrerin, Teamleiterin, Mitglied des Personalrats, Leiterin einer Theater-AG, Fachbereichsleiterin Deutsch und übernahm 2019 kommissarisch die Stufenleitung der Jahrgänge 5 und 6.

- Nachweis von Hundesachkenntnis und Fachkenntnis der Hundegestützten Pädagogik sowie Teambildung Lehrerin-Hund

Mit ihrer Hündin Buddy befand sich Christin Hembd seit Februar 2021 in der Schulbegleithundausbildung „Pfortenpädagogin“ unter der Leitung von Frau Regina Kubiak-Heutling in Felsberg. Sie absolvierte dort das Orientierungsseminar, die Basisseminare I und II, das Seminar III und das prüfungszulassungsrelevante Abschlussseminar. Am 15.04.2022 legte sie mit ihrer Hündin die Zertifizierungs-Prüfung „Schulbegleithundteam“ erfolgreich²¹ ab.

Mit dem Ablegen der Prüfung hat die Lehrkraft somit eine mehr als 60-stündige Team-Weiterbildung im Bereich Tiergestützten Intervention, die auf den schulischen Bereich mit dem Setting Polyade²² zugeschnitten und in ihren Ausbildungsinhalten dem Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. verpflichtet ist, nachgewiesen. Darüber hinaus hat sich die Lehrerin verpflichtet, innerhalb eines jeweiligen Zeitrahmens von 2 Jahren an Team-Weiterbildungs-Maßnahmen im Umfang von mind. 16 Stunden teilzunehmen.

- Unterstützung der Lehrkraft durch das schulische Umfeld

¹⁹ vgl. Agsten, S. 75 f

²⁰ Agsten, S. 75

²¹ Nachweise im Einsatzordner hinterlegt

²² Polyade: Setting eines Mensch-Hund-Teams gemeinsam mit mehreren Schülern und Schülerinnen

Schulbegleithund an der Gustav-Heinemann-Schule-Offene Schule Borken

Pädagogisches Konzept (entsprechend §§3 Abs. 5. 127b Hessisches Schulgesetz)

Schulbegleithündin Buddy

Hierzu wurden entsprechende Aussagen bereits unter dem Punkte 2.1.1 getroffen. Ergänzend sei an dieser Stelle ebenfalls noch einmal auf dem sich im Anhang befindlichen Notfallplan hingewiesen.

- Klärung des Versicherungsschutzes

vgl. 2.1.3 Haftungs- und Versicherungsfragen

- Beachtung ethischer/tierschutzrelevanter Aspekte

vgl. 2.1.4 Tierschutzgesetz (artgerechter Einsatz in der Schule)

- Erstellung eines schriftlichen Konzeptes

(hiermit vorliegend)

Es erfolgen jährlich sowohl eine Evaluation des Konzeptes als auch seine Aktualisierung, einhergehend mit seiner Fortschreibung.

Die jeweils gültige Fassung ist im Einsatzordner hinterlegt, eine Veröffentlichung erfolgt über die Schulhomepage sowie auf dem Lehrermodul-Schulportal Hessen (LANiS).

2.3 Anforderungen an den Schulbegleithund

Die Schulbegleithündin Wunna Buddy vom Seebachtal ist eine creme-weiße Labradoodle-Hündin aus der Zucht des eingetragenen Züchters Erich Fuchs in Kleingartach mit dem Wurftag vom 30. Mai 2020.²³ Sie ist damit ein Mischling eines (väterlicherseits) Großpudels und eines (mütterlicherseits) Labrador Retrievers.

Doodle, so eine Studie, die im Rahmen der 2. Schulhundekonferenz in Dortmund bereits 2013 durchgeführt wurde, erobern in den letzten Jahren zunehmend als Schulbegleithunde die Schulen sowie den Bereich der Tiergestützten Intervention im Allgemeinen. Labradoodle nehmen hierbei den Großteil ein. Diese Entwicklung ist sicherlich der generellen Wesenseignung von Labrador Retrievern zuzuschreiben, die als besonders familienfreundliche, ausgeglichen-liebevoll und anpassungsfähige Hunde gelten, die ursprünglich als Arbeitshunde gezüchtet, auch gern körperlich und geistig ausgelastet werden wollen. Mit der Kreuzung eines Pudels folgt man dem Trend zu sogenannten „hypoallergenen Rassen“, wobei diverse Studien belegen, dass diese nicht automatisch und zwingend zu niedrigeren Allergiebereitschaften beim Menschen führen²⁴. Hingegen ergaben Allergiestudien nach Johnson²⁵, „[...] dass frühkindliche Exposition mit einem Hund das beste Mittel sei, um einer späteren Allergie vorzubeugen.“²⁶

²³ Nachweise im Einsatzordner

²⁴ vgl. Agsten, S. 68 ff

²⁵ vgl. [Medical-diag.com/2855-hypo-about-hypoallergenic-dog](https://www.medical-diag.com/2855-hypo-about-hypoallergenic-dog)

²⁶ vgl. Agsten, S. 70

Schulbegleithund an der Gustav-Heinemann-Schule-Offene Schule Borken

Pädagogisches Konzept (entsprechend §§3 Abs. 5. 127b Hessisches Schulgesetz)

Schulbegleithündin Buddy

Als Labradoodle gehört Buddy folglich zu einer für einen Einsatz als Schulbegleithund sehr geeigneten Hunderasse. Eine finale Eignung des Tieres wurde im Rahmen der unter 2.5 beschriebenen Ausbildung von dem Ausbilderinnen-Team der Pfotenpädagoginnen im Zuge der Prüfung bescheinigt und wird fortführend im Rahmen von Team-Weiterbildungen ausgesprochen werden.

2.4 Anforderungen an die Zielgruppe/die Zielgruppen

Zielgruppen sind Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5–10 der Gustav-Heinemann-Schule-Offene Schule Borken, wobei der Schwerpunkt des aktiven Einsatzes der Schulhündin auf den Klassenstufen 5 und 6 liegt.

Buddys Einsatz erfolgt im schulischen Kontext an innerschulischen und außerschulischen Lernorten:

- I. *im Rahmen des Pflichtunterrichts angepasst an die Bedürfnisse und Voraussetzungen der konkreten Lerngruppe bzw. einzelner SuS*
- II. *im Rahmen des Freitags-Nachmittagsangebotes von 14.00-15.30 Uhr in Form eines fakultativen Wahlunterrichts „4 Paws Club“*
- III. *durch Begleitung geeigneter Schulveranstaltungen (z.B. Projektstage) sowie außerschulischer Veranstaltungen (z.B. Wandertage)*

unter den unter 2.1 aufgeführten Rahmenbedingungen ausschließlich in geeigneten Lerngruppen, d.h.,

- alle Lernenden wünschen Buddys Einsatz in ihrer Klasse/Gruppe,
- alle Eltern/Erziehungsberechtigten der Lernenden haben dem Schulhundeeinsatz im Vorfeld schriftlich zugestimmt,
- die Lernenden zeigen keine Allergiebereitschaft gegenüber der Hündin,
- kein Lernender hat eine unüberwindbare Angschwelle,
- alle Lernenden stimmen den Buddy-Regeln zu und setzen diese um,
- die Räumlichkeiten eignen sich für den Hundeeinsatz (Waschbecken, Raumgröße ...),

wenn Buddys Einsatz eine win-win-Situation für alle Beteiligten zu erwarten lässt.

3. Zielsetzungen des Einsatzes von Buddy als Schulbegleithündin

3.1 Förderung der physischen, psychischen und sozialen Entwicklung der Schüler und Schülerinnen

Schulbegleithund an der Gustav-Heinemann-Schule-Offene Schule Borken

Pädagogisches Konzept (entsprechend §§3 Abs. 5. 127b Hessisches Schulgesetz)

Schulbegleithündin Buddy

„Die Erfassung der gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen 2018 in Deutschland vom Robert Koch Institut im KiGGS Welle 2²⁷ ergab, dass 16,9% der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland von physischen Auffälligkeiten betroffen sind.“²⁸

Dr. Anke Prothmann, Ärztin an der Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Leipzig, hat in ihrer Abhandlung zur *Tiergestützten Kinderpsychotherapie* ihre, auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden nachgewiesener, Untersuchungsergebnisse bezüglich der Wechselwirkung von Mensch und Tier dargestellt und medizinisch belegt, dass Tiere eine starke Anziehungskraft auf Kinder haben und ihnen das Lernen in vielfältiger Weise auf physischer, psychischer und sozialer Ebene erleichtern.

Um nur einige der vielfältigen positiven Effekte der hundegestützten Pädagogik zu nennen, seien an dieser Stelle zusammenfassend folgende exemplarisch aufgeführt²⁹:

- Lernende besuchen die Schule lieber, lernen freudbetonter und motivierter.
- Ruhige, unbeteiligte Schüler und Schülerinnen gehen aus ihrer Isolation.
- Auffällig negative Verhaltensweisen reduzieren sich, Kinder sind besser in der Lage, negative Emotionen adäquat zu regulieren.
- Die Lernenden pflegen intensivere soziale Kontakte untereinander, die Klassengemeinschaft wird gestärkt.
- Das kindliche Selbstbewusstsein und der Mut zur Bewältigung neuer Aufgaben werden gefördert, ebenso das positive Selbstbild und Selbstwertgefühl. Ängste werden abgebaut.
- Das kommunikative Verhalten wird gestärkt.
- Die Konzentration wird gefördert.
- Stress wird zugunsten von Entspannung und der Schaffung einer positiven Lernatmosphäre reduziert.
- Der Blutdruck und die Herzfrequenz werden gesenkt, der Kreislauf stabilisiert sich, Endorphine werden ausgeschüttet, die Schmerzwahrnehmung wird gesenkt und die Motorik aktiviert.

„Nicht wenn wir den Hund schulen, sondern wenn wir die Schule ‚hundlicher‘ machen, bekommen die Schülerinnen und Schüler, was sie wirklich brauchen!“ (Cornelia Drees)

3.2 Förderung der kognitiven Entwicklung der Schüler und Schülerinnen

Buddy wurde mit Blick auf einen möglichen Einsatz als Schulbegleithündin u.a. zur Unterstützung des Fremdspracherwerbs in dem Unterrichtsfach Englisch bereits als Welpen mit englischen Signalen trainiert. Auch die Ansprache ihrer zwei Bezugspersonen erfolgte vom ersten Moment an auf Englisch. So wurde Buddy der Schülerschaft der GHS

²⁷ KiGGS: Langzeitstudie des Robert-Koch-Instituts zur Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland, welche wiederholt bundesweit repräsentative Daten zur Gesundheit der unter 18-Jährigen liefert.

²⁸ Agsten, S. 27

²⁹ basierend auf Studien von Ortbauer/Kotschal sowie Vanek-Gullner und Gee; vgl. Agsten, S. 28 ff.

Schulbegleithund an der Gustav-Heinemann-Schule-Offene Schule Borken

Pädagogisches Konzept (entsprechend §§3 Abs. 5. 127b Hessisches Schulgesetz)

Schulbegleithündin Buddy

folglich auch mit ihrem Eintritt in die Schule als „English trained dog“ vorgestellt. Ziel ist es, die Schüler und Schülerinnen zum Gebrauch der englischen Sprache zu motivieren, Sprachhemmungen durch die Kommunikation mit der Hündin abzubauen (denn Buddy merkt keine Fehler), durch/über den Umgang mit ihr den eigenen aktiven sowie passiven Wortschatz zu erweitern und den mitunter verlorenen Spaß am Erlernen der Fremdsprache wiederzufinden bzw. diesen zu erhalten und zu intensivieren.

In Anlehnung an die *Standards für die Kompetenzbereiche der ersten Fremdsprache, Hauptschule* bedeutet dies konkretisiert in Bezug auf den

- Kompetenzbereich I: Kommunikative Fertigkeiten

I/ 1 Hör- und Hör-/Sehverstehen

„Die Schülerinnen und Schüler können Wendungen und Wörter verstehen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht [...]“.

Die Realisierung dieses Kompetenzziels wird angestrebt durch den allgemeiner Umgang mit dem Hund, z.B. bei der Durchführung der „Hunde-Zeiten“, also Unterrichtssequenzen, in welchen die Schulbegleithündin die Schüler und Schülerinnen aktiv bei unterschiedlichen Aufgaben unterstützt (z.B. durch das Auswürfeln von Sprechansätzen).

I/ 2 Leseverstehen

„Die Schülerinnen und Schüler können kurze, einfache Texte lesen und verstehen, die einen sehr frequenten Wortschatz und einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten [...]“.

Hierfür eignet sich beispielsweise die Rezeption der Lektüre *„Doctor Schnitzler’s Dog“* oder anderer englischsprachiger *Hundegeschichten*.

I/ 3 Sprechen und an Gesprächen teilnehmen

„Die Schülerinnen und Schüler können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen über vertraute Themen geht [...]“.

Im gemeinsamen Umgang mit der Hündin werden Rituale wie *Saying hello and goodbye, Asking someone how they feel, Taking turns* trainiert. *Unterrichts- und Kurssprache* ist überwiegend die Fremdsprache.

„Die Schülerinnen und Schüler können eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens-, Schul- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben und zwar in kurzen, einfachstrukturierten Wendungen und Sätzen [...]“.

Anvisiert werden in diesem Kompetenzbereich z.B. *“Tell Buddy about your week/feelings/worries ...” – conversations*.

I/ 4 Schreiben

Schulbegleithund an der Gustav-Heinemann-Schule-Offene Schule Borken

Pädagogisches Konzept (entsprechend §§3 Abs. 5. 127b Hessisches Schulgesetz)

Schulbegleithündin Buddy

„Die Schülerinnen und Schüler können in einer Reihe einfacher Sätze über die eigene Familie, die Lebensumstände und die Schule schreiben. Sie können eine sehr kurze, elementare Beschreibung von Ereignissen, Handlungen, Plänen und persönlichen Erfahrungen erstellen sowie kurze Geschichten nach sprachlichen Vorgaben verfassen [...]“.

Die Schüler und Schülerinnen erstellen *Info-Plakate* zu den Themenbereichen: *A wall newspaper about our 4 Paws Club, That's Buddy, Buddy's family tree.*

Ergänzend können *Gedichte, Geschichten und Rollenspielen (mit und über den Hund in der Hauptrolle)* geschrieben werden.

I/ 5 Sprachmittlung

„Die Schülerinnen und Schüler können mündlich einfache sprachliche Äußerungen von der einen in die andere Sprache sinngemäß übertragen [...]“.

Dies geschieht u.a. stets durch das *Geben englischer Anweisungen an die Hündin im Rahmen der „Hunde-Zeiten“*.

Die genannten Bausteine können sich positiv auf den

Kompetenzbereich II : Verfügung über sprachliche Mittel hinsichtlich:

II/ 1 Erweiterung des Wortschatzes

II/ 2 Verbesserung der Grammatik

II/ 3 Verbesserung der Aussprache und Intonation

II/ 4 Verbesserung der Orthographie

sowie den

Kompetenzbereich IV: Methodenkompetenzen

„Die Schülerinnen und Schüler [verbessern] folgende fachliche und fachübergreifende Arbeitstechniken und Methoden: ...“

IV/ 1 Textrezeption (Hör- und Hör-/Sehverstehen und Leseverstehen)

IV/ 2 Interaktion

IV/ 3 Textproduktion (Sprechen und Schreiben)

IV/ 4 Lernstrategien

IV/ 5 Präsentation und Neue Medien

Schulbegleithund an der Gustav-Heinemann-Schule-Offene Schule Borken

Pädagogisches Konzept (entsprechend §§3 Abs. 5. 127b Hessisches Schulgesetz)

Schulbegleithündin Buddy

IV/ 6 Lernorganisation und Lernbewusstheit

auswirken.

4. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt über Evaluationsbögen für Schüler/Schülerinnen und Eltern am Ende eines Schuljahres sowie den Austausch mit Kollegen und Kolleginnen über Entwicklungserfolge der Lernenden.

Zudem besteht immer auch die Möglichkeit des Austauschs in Fachgremien bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten, z.B. über

- den Fachkreis Schulhunde, Arbeitskreis Schulhund Nordhessen
https://schulhundweb.de/index.php?title=Fachkreis_Schulhunde
- das Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.
<https://schulbegleithunde.de/>
- die Ausbildungsstätte „ColeCanido/ColeCanido-Nord“ (NRW/Niedersachsen)
<https://colecandido.de/>
- Regina Kubiak-Heutling, Reginas Hundeschule in Felsberg und ihrem Ausbilderinnen-Team der „Pfortenpädagogen“.

5. Quellennachweise

Agsten: HuPäSch. Norderstedt: Books on Demands 2009

Agsten: Schulbegleithunde im Einsatz. modernes lernen Borgmann GmbH & Co. KG: Dortmund 2020

inkl. der die Abhandlungen begleitenden digital zur Verfügung stehenden Online-Anlagen: [B 1318 5 2 Gesundheitsprävention Schulbegleithund.pdf](#) (Stand: 28.01.2022)

Hessisches Schulgesetz

Heyer/Kloke: Der Schulhund. Nerdlen/Daun: Kynos 2011

Kopia: Pädagogisches Konzept erstellen. Helpster
https://www.helpster.de/paedagogisches-konzept-erstellen-das-sollten-sie-beachten_43792 (Stand:16.02.2020)

Prothmann: Tiergestützte Kinderpsychotherapie. Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag Der Wissenschaften: 2014

Sozialgesetzbuch mit letzter Änderung: Artikel 2G vom 22.11.2021

Schulbegleithund an der Gustav-Heinemann-Schule-Offene Schule Borken

Pädagogisches Konzept (entsprechend §§3 Abs. 5. 127b Hessisches Schulgesetz)

Schulbegleithündin Buddy

Vernoij/Schneider: Handbuch der Tiergestützten Intervention. Wiebelsheim: Meyer 2018

Wolfarth/Mutschler: Praxis der hundegestützten Therapie. München: Ernst Reinhardt 2016

online-Quellen:

Bundesverfassungsgericht - Entscheidungen - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für das so genannte Schächten bei verfassungsgemäßer Auslegung von TierSchG § 4a Abs 2 Nr 2 unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der Religionsfreiheit sowie der Belange des Tierschutzes (Stand: 15.01.2002)

Grundgesetz (tierschutzbund.de) (Stand: 2002)

<http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/index.html> (Stand: 16.02.2020)

<https://www.tierisch-gute-schule.de> (Stand: 16.02.2020)

KiGGS - Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Home (Stand: 29.01.2022)

http://unterrichtsdiagnostik.info/media/files/Bildungsstandards_erste%20Fremdsprache.pdf (Stand: 16.02.2020)

6. Anhang

- Hygieneplanergänzung nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes
- Notfallplan
- Qualitätsanalyse

Christin Hembd (Lehrerin)

Ort, Datum

genehmigt:

Jana Bäger (stellvertretende Schulleiterin)

Ort, Datum